

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 15.08.2018

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 24.09.2018

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 22.10.2018

BV 113/2018

Betreff: **Anpassung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS**

Anlagen: Auszug FwKS

Beschlussvorschlag

Für den Kommandowagen wird ein Kostenersatz von 16 €/Std. festgelegt. Die entsprechende Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) wird beschlossen.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Kostenersatz in Höhe von 16 €/Std. bei kostenpflichtigen Einsätzen. Jährliche Gesamteinnahmen sind abhängig von Anzahl und Umfang der entsprechenden Einsätze.

2. Sachdarstellung

Alle Einsätze der Gemeindefeuerwehr sind dahingehend zu überprüfen, ob eine Kostenersatzpflicht für den geleisteten Feuerwehreinsatz besteht. Einsätze bei Pflichtaufgaben (§ 2 Abs. 1 FwG) sind grundsätzlich unentgeltlich (§ 34 Abs. 1 Satz 1 FwG). Bei der Erledigung von Kannaufgaben sollen Kostenersätze verlangt werden.

Für alle Einsätze ab dem 30.12.2015 gelten die neuen Regelungen des Feuerwehrgesetzes. In den neuen Vorschriften des Feuerwehrgesetzes legt der Gesetzgeber fest, wie die Kostenersätze für Feuerwehrfahrzeuge und für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu kalkulieren sind. Das neue Feuerwehrgesetz ermöglicht die Kosten für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte „spitz“ zu erheben oder im Rahmen einer Satzung Durchschnittssätze festzulegen.

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Februar 2017 auf Vorschlag der Verwaltung für die Abrechnung der Feuerwehr Kostenersätze durch pauschalisierte Durchschnittssätze entschieden.

Seit 1. August 2018 ist ein neues Fahrzeug – ein Kommandowagen – bei der Feuerwehr Erbach im Einsatz. Der Kommandowagen wird vom diensthabenden Einsatzleiter vom Dienst (EvD) stets mitgeführt und ist somit bei jedem Einsatz vor Ort. Damit für den eingesetzten Kommandowagen ein Kostenersatz verlangt werden kann, ist die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) anzupassen. Gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKEFw) beträgt der pauschale Stundensatz für den Einsatz eines Kommandowagens 16,00 €.

Die Verwaltung schlägt die Anpassung der FwKS um den Stundensatz für den Kommandowagen in Höhe von 16,00 € vor.